

# Presseaussendung

Mit Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes vom 17. Jänner 2017 wurde uns, dem Bosniakisch Österreichischen Kultur- und Bildungszentrum Vöcklabruck, untersagt, den Raum im Erdgeschoss unserer Liegenschaft, Unterstadtgries 52 4840 Vöcklabruck, deren alleiniger Eigentümer wir sind, als Gebetsraum zu nutzen.

Unser Gebäude kann jedoch im Rahmen der Baubewilligung vom 9.9.1976 benutzt werden. Genehmigt sind ein Schau- und Lagerraum, Büroräume, Sanitäreanlagen sowie weitere Lager- und Nebenräume.

Wir wollen darauf hinweisen, dass wir die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes zur Kenntnis genommen haben und diese als Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsstaates akzeptieren werden.

Da wir nicht alle Mitglieder des Vereins informieren konnten, werden wir im Rahmen des bisher stattfindenden „Freitagsgebets“ am Freitag, den 27. Jänner 2017, eine kurze Informationsbekanntgabe organisieren, in der wir die anwesenden Personen von der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes in Kenntnis setzen werden.

Der Verein bemüht sich, eine rasche Lösung zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu finden, in dem er eine örtliche Ausweichlösung finden wird bis der weitere Verfahrensstand geklärt ist.

Abschließend wollen wir die Bedeutung unseres Vereins für die Stadt Vöcklabruck herausheben, in der 12 % der Gesamtbevölkerung dem Islamischen Religionsbekenntnis angehören und derartige Institutionen im Gemeindegebiet nicht vorhanden sind. Unsere Stadt Vöcklabruck hat das Motto „Vöcklabruck, Vielfalt erleben“, weshalb wir auf eine Vöcklabrucker Lösung für die muslimische Bevölkerung hoffen.